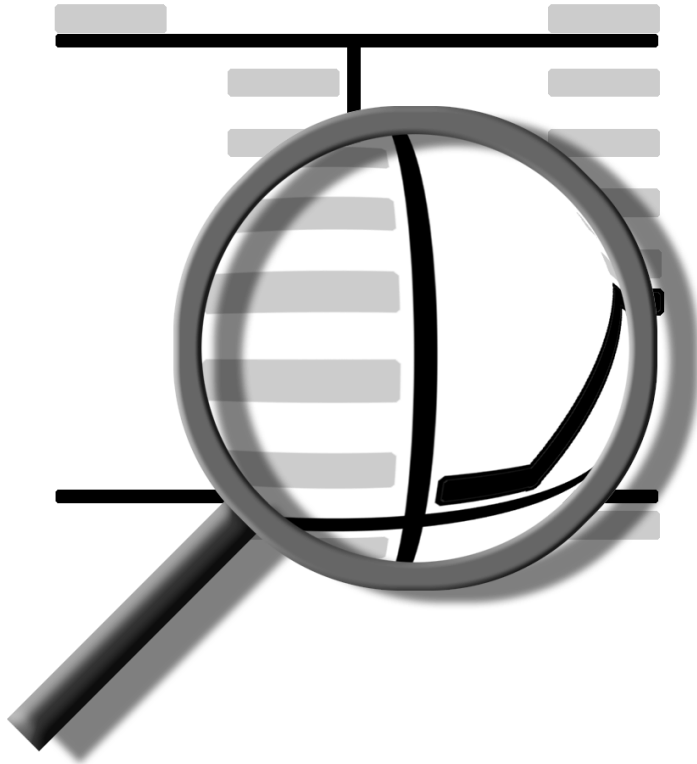


Kreis Borken
14 – Revision



PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN
GESAMTABSCHLUSS DES KREISES BORKEN
ZUM
31. DEZEMBER 2012

Impressum

Kreis Borken

Revision

Christiane Richter

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 1410 (Etagé 4 C)

Telefon: 0049 2861 / 82 – 1410

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	6
2.1	Gesamtergebnisentwicklung	6
2.2	Liquiditätsentwicklung	7
2.3	Chancen und Risiken	8
2.4	Zusammenfassende Beurteilung.....	10
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1	Allgemeines.....	11
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	12
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1	Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	15
4.2	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse.....	16
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
4.3.1	Buchführung zum Gesamtabschluss	16
4.3.2	Konsolidierung.....	17
4.3.3	Gesamtabschluss.....	17
4.3.4	Gesamtlagebericht	18
4.3.5	Beteiligungsbericht	18
4.4	Gesamtaussage zum Gesamtabschluss	19
4.4.1	Allgemeines.....	19
4.4.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	20
4.4.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
4.5	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	21
4.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage.....	21
4.5.2	Ertragsgesamtlage	24
4.5.3	Finanzgesamtlage	26
4.5.4	Kennzahlen	27
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS- BEMERKUNG	28
6	ANLAGEN	30
	Anlage 1: Gesamtabschluss 2012	
	Anlage 2: Gesamtanhang	
	Anlage 3: Gesamtlagebericht	
	Anlage 4: Beteiligungsbericht	
	Anlage 5: Bestätigungsvermerk	

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung und des Eigenkapitals der Kernverwaltung in den Jahren 2008 bis 2013.....	6
Tab. 2: Vergleich der Entwicklung der Bilanzsummen (2010 bis 2012).....	19
Tab. 3: Vergleich der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (2010 bis 2012)	19
Tab. 4: Kreis- und Gesamtbilanzwerte im Vergleich (2010 bis 2012).....	21
Tab. 5: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2012	24
Tab. 6: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2011	24

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW¹ gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Somit hat der Kreis Borken ergänzend zu den Jahresabschlüssen zusätzlich gem. § 116 Abs. 1 GO NRW² in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen, gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW³ erstmals spätestens zum 31. Dezember 2010.

Gem. § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der für Jahresabschlüsse anzuwendende § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend, so dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss ebenso für die Prüfung des Gesamtabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Dementsprechend gehört auch die Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zum Aufgabenbereich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2012 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)⁴“ erstellt worden.

¹ Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

² Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

³ NKF Einführungsgesetz NRW – Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen

⁴ IDR – Institut der Rechnungsprüfer, Leitlinie 260

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Grundlage für die Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabchluss 2012 sind die Jahresabschlüsse des Kreises Borken („Kernverwaltung“) und seiner voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, also der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH. Im Hinblick auf die Fusion zum 01.01.2013 wird auch die Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH einbezogen.

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Gesamtergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2.1 Gesamtergebnisentwicklung

Kernverwaltung

Haushalts-jahr	Jahresüber-schuss	Jahres-fehlbetrag	Eigenkapital	davon: Allgemeine Rücklage
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2008	7,7		39,9	20,5
2009	10,9		52,0	29,0
2010	5,7		57,7	39,9
2011		1,1	56,6	45,7
2012		3,6	53,0	45,4
2013		8,0	37,2	26,7

Tab. 1: Entwicklung der Ergebnisrechnung und des Eigenkapitals der Kernverwaltung in den Jahren 2008 bis 2013

Nach den Jahresüberschüssen in den Jahren **2008** (+ 7,7 Mio. €), **2009** (+ 10,9 Mio. €) und **2010** (+ 5,7 Mio. €) und dem Defizit im Jahr **2011** in Höhe von 1,1 Mio. € schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Defizit in Höhe von 3,6 Mio. € ab. Die Haushaltsjahre der Kernverwaltung schließen seit 2008 deutlich besser ab als ursprünglich geplant. Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2012 bei 53,0 Mio. € (2011: 56,6 Mio. €).

Nach dem Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses wurde zwischenzeitlich das Haushaltsjahr **2013** mit einem Defizit von 8,0 Mio. € abgeschlossen. Die Planungen des Jahresabschlusses 2014 gehen vom einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,6 Mio. € aus. Für die Folgejahre **2015 bis 2017** werden zunächst ausgeglichene Haushalte ausgewiesen.

EGW

Nach den Jahresüberschüssen **2010** in Höhe von 1 Mio. € und **2011** in Höhe von 439 T-€ weist der Jahresabschluss der EGW für das Jahr **2012** einen Überschuss in Höhe von rd. 13 T-€ aus. Auch für die Zukunft geht die Geschäftsführung der EGW trotz der angespannten Lage auf dem Gewerbeabfallmarkt und dem damit einhergehenden Preisverfall für die Behandlung und Entsorgung der Gewerbeabfälle von positiven Ergebnissen aus.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH

Das Jahresergebnis der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH liegt im Geschäftsjahr **2012** bei -122 T-€ (Jahresfehlbetrag **2010**: -114 T-€, **2011**: -158 T-€).

Nach der Fusion mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH zum 01.01.2013 wird mit Synergieeffekten und leichten Kostensenkungen gerechnet. Dennoch werden weiterhin Jahresfehlbeträge aufgrund der hohen Nettoabschreibungen erwartet, die die Kapitalrücklage der Gesellschaft entsprechend verringern. Dies entspricht auch der Feststellung im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH zum 31.12.2012 wonach es für den Fortbestand der Gesellschaft wesentlich sei, dass die Gesellschafter die zur Zeit noch anfallenden Fehlbeträge ausgleichen. Der Vermögenswert der Gesellschaft, den die Kernverwaltung unter dem Bilanzposten Finanzanlagen bilanziert, wird jährlich unter Berücksichtigung aller wertbildenden Faktoren überprüft.

2.2 Liquiditätsentwicklung

Eine besondere Herausforderung ist nach wie vor die liquide Absicherung der Pensionsverpflichtungen, die in der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2006 mit Altverpflichtungen in Höhe von über 100 Mio. € ausgewiesen wurden. Für diesen Betrag können systembedingt keine liquiden Zuflüsse über die Kreisumlage erwartet werden. Das bedeutet, der Kreis Borken muss rechtzeitig finanziell vorsorgen, damit die später fälligen

Pensionszahlungen aufgebracht werden können. Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 21.07.2011 wurde mit einer zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge durch Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds begonnen. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden Mittel in Höhe von 9,4 Mio. € bzw. 3,7 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Für 2013 wurden 8,9 Mio. € angelegt und für 2014 sollen 2,5 Mio. € in den Versorgungsfonds eingezahlt werden, so dass Ende 2014 insgesamt 24,5 Mio. € als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds hinterlegt sein werden.

2.3 Chancen und Risiken

Kernverwaltung

Die öffentliche Finanzsituation bleibt nach den Ausführungen im Lagebericht trotz inzwischen positiver konjunktureller Entwicklung und des damit verbundenen höheren Steueraufkommens aufgrund verringerter Schlüsselzuweisungen sowie der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen angespannt. Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre werden die steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen sowie die eigenen Aufwendungen für den Sozial- und Jugendhilfebereich sowie im Personalbereich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gezählt.

Zum Ausgleich des geplanten Defizits im Haushaltsjahr 2014 wird auch 2014 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen niedrigeren Hebesatz der Kreisumlage als im Haushaltsjahr 2013 realisieren zu können.

EGW

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben kann die EGW nur einen geringen Überschuss bezogen auf den Umsatz im Vergleich zu privaten Unternehmen erwirtschaften, so dass sie ständig um die Ermittlung und die Realisierung von Kosteneinsparungen bemüht ist. Chancen ergeben sich

- durch Umstellung auf Eigenstromversorgung zur weitgehenden Unabhängigkeit von externen Stromlieferanten,
- durch interkommunale Kooperationen zur optimalen Auslastung der Anlagekapazitäten und zur Verbesserung der Kostenstruktur (seit dem 01.01.2012 liefert die Stadt Dortmund bis zu 25.000 t/a Bioabfall in das Kompostwerk Gescher und die EGW im Gegenzug bis zu 20.000 t/a thermisch zu behandelnde Restabfälle; seit dem 01.01.2014 liefert der Kreis Recklinghausen 40.000 t/a Bioabfälle an die EGW) und
- durch flächendeckenden Ausbau von haushaltsnahen Wertstoffhöfen zur verbesserten Wertstoffverwertung und Sicherung von Verwertungserlösen zu Gunsten des Gebührenhaushaltes (Anfang 2012 hat die EGW in Borken-Gemen kreisweit den 12. Wertstoffhof eröffnet).

Grundsätzliche Risiken bestehen in der weiterhin angespannten Lage auf dem Gewerbeabfallmarkt und dem damit einhergehenden Preisverfall für die Behandlung und Entsorgung der Gewerbeabfälle. Weitere Risiken ergeben sich daraus, dass nicht alle Prognosen des ingenieurtechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2010 zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die umfangreichen Nachsorgemaßnahmen von Alt-Deponien Bestand haben und folglich Kostenansätze überschritten werden mussten. Die EGW hat im Rahmen der mittelfristen Finanzplanung 2015 bis 2017 in einer Vorkalkulation die Kostenansätze des seinerzeitigen Gutachtens für die Bau- und Betriebskosten neu bewertet. In der Konsequenz daraus werden die Zuführungsbeträge für die Deponierückstellungen vorsorglich ab 2015 angehoben.

Für das Erkennen wesentlicher Risiken aus der Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung hat die EGW ein Kontroll- und Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH

Faktoren zur Stabilisierung der Gesellschaft und zur Steigerung der Attraktivität des Flugplatzes sind

- ein verbessertes Infrastrukturanangebot durch die Start- und Landebahnverlängerung, neue Rollwege und eine zusätzliche Unterstellhalle,

- die Aufwertung des Erscheinungsbildes des Platzes durch Neugestaltung der Gastronomie,
- die Verstärkung der Kundenkommunikation durch Einführung eines Kundenbindungsprogrammes,
- die Beendigung der juristischen Auseinandersetzung über die luftverkehrsrechtliche Genehmigung zur Anpassung der Start- und Landebahn an die JAR-OPS I sowie
- die Fusion der beiden Flugplatzgesellschaften zum 01.01.2013.

Auch nach der Fusion wird davon auszugehen sein, dass trotz eines positiven Betriebsergebnisses (vor Abschreibung und Auflösung von Sonderposten) in den Bilanzen der Gesellschaft Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Die obigen Kernaussagen sind bereits in den Lageberichten zu den jeweiligen Jahresabschlüssen des Kreises, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH enthalten. Wesentliche neue Entwicklungen (z.B. Entwicklung der Ertragslage) wurden in den Gesamtlagebericht aufgenommen.

Die Ausführungen des Landrats zur Gesamtlage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sowie seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteile des Gesamtabschlusses sind die zum 31. Dezember 2012 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz sowie der Gesamtanhang; beizufügen ist ein Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune erwecken.

Die Jahresabschlüsse des Kreises Borken und der verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen dagegen nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gemacht werden, da diese bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind (§ 116 Abs. 7 GO NRW). Für die verbundenen und voll zu konsolidierenden Unternehmen (EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH) liegen der Revision für das Jahr 2012 die entsprechenden Prüfungsberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der

Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht einbezogen.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabschlusses“ der VERPA⁵ sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in seiner Vollständigkeitserklärung vom 25.06.2014 ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 116, 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

⁵ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, von Auskünften des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung. Dazu gehören die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Zudem wurden die wesentlichen Einschätzungen des Landrats und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht einbezogen.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabschlusses sind

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldensolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Außerdem werden zur Unterstützung die Ergebnisse des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabschluss berücksichtigt. Diese enthalten u. a. Vorschläge zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Der Gesamtanhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Gesamtlagebericht

wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten, mit den Angaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Prüfung durch die Revision wurde von Juni bis Juli 2014 teilweise begleitend und abschließend durchgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat den Entwurf des Gesamtabschlusses am 03.07.2014 in den Kreistag eingebracht.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

Das Vorgehen zur Festlegung des Konsolidierungskreises für den Kreis Borken ist umfassend und nachvollziehbar im Kapitel 7 der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken (Stand: Dezember 2012) beschrieben.

Aufgrund möglicher wesentlicher Veränderungen der Beteiligungsquote des Kreises sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und/oder seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zum Bilanzstichtag ist der Konsolidierungskreis jährlich neu abzustimmen und zu prüfen.

Der für den Gesamtabschluss 2012 zugrunde gelegte Konsolidierungskreis ist korrekt ermittelt.

Alle im Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der im Gesamtabschluss 2012 voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche (EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH) wurden von Wirtschaftsprüfern nach den Bestimmungen des HGB geprüft. In beiden Fällen hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Anpassung der HGB-Bilanzen an die Strukturen der Kommunalbilanz des Kreises Borken erfolgte erstmalig zum Gesamtabschluss 2010 und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO begleitet. Die im intensiven Austausch zwischen Fachdienst Finanzen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Revision entwickelten Vorgehensweisen wurden sowohl für den Gesamtabschluss 2011 als auch für den Gesamtabschluss 2012 übernommen und fortgeschrieben.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss

Sämtliche in die Vollkonsolidierung einzubeziehende Einzelabschlüsse müssen so einheitlich beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Hierzu werden aus den Handelsbilanzen die Kommunalbilanzen abgeleitet. Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen.

Soweit im „Konzern Kommune“ keine Angleichung des Ansatzes und der Bewertung erforderlich ist, beschränkt sich die Überleitung der Einzelabschlüsse im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschlusspositionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anhand des örtlichen Positionenplans als dem einheitlichen Gliederungsschema der Kommunalbilanz und Ergebnisrechnung.

Die Handelsbilanzen der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurden unter Berücksichtigung von Ansatz, Bewertung und Ausweis gemäß Positionenplan in die jeweiligen Kommunalbilanzen übernommen.

Die einzelnen nun gleich strukturierten Bilanzen von Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sind in einem Summenabschluss (Summenbilanz und Summenergebnisrechnung) zusammen geführt worden. Hierzu wurden sämtliche Positionen der einzelnen Bilanzen und Ergebnisrechnungen richtig aufaddiert.

Entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken wurde für die Berechnungen und Buchungen zum Gesamtabschluss 2012 ein „Excel-Gesamtabschlusstool“ eingesetzt. Die Revision hat vom Fachdienst Finanzen eine entsprechende Excel-Arbeitsmappe mit Angaben aus den Bilanzen und Ergebnisrechnungen von Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erhalten.

Die Daten wurden in die bereits für Jahresabschlüsse vorhandene Prüfungssoftware der Revision eingegeben und der Gesamtabschluss sowie die Gesamtergebnisrechnung nachgebildet. Die daraus erzeugten abschließenden Buchungs- und Rechenergebnisse stimmen mit denen des Fachdienstes Finanzen überein.

4.3.2 Konsolidierung

Zwischen Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sind alle internen Verflechtungen in der Summenbilanz und in der Summenergebnisrechnung durch die Konsolidierung zu beseitigen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung).

Die angewandten Konsolidierungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

4.3.3 Gesamtabschluss

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabebereiche abgeleitet worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss 2012 wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt. Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2012.

Bei den einzelnen Jahresabschlüssen ist bereits geprüft und testiert worden, dass die Lageberichte des Kreises, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH mit dem jeweiligen Jahresabschluss im Einklang stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermitteln.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Nach § 117 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht durchgesehen. Abweichungen sind nicht ersichtlich.

4.4 Gesamtaussage zum Gesamtabschluss

4.4.1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung des Kreises als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

Der Gesamtabschluss des Kreises Borken wird auch 2012 wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt. Nachfolgend wird dies am Beispiel der Anteile der Bilanzsummen und der ordentlichen Aufwendungen verdeutlicht:

	Bilanzsummen					
	2010		2011		2012	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	439.784.500 €	90,14%	446.013.595 €	91,13%	438.901.198 €	90,84%
EGW	36.653.400 €	7,51%	32.481.905 €	6,64%	33.288.159 €	6,89%
Flugplatz	7.726.029 €	1,58%	6.969.290 €	1,42%	6.894.940 €	1,43%

Tab. 2: Vergleich der Entwicklung der Bilanzsummen (2010 bis 2012)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der Bilanzsummen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH, Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

	Ordentliche Aufwendungen					
	2010		2011		2012	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	404.347.215 €	93,34%	398.605.078 €	93,12%	401.350.780 €	93,23%
EGW	26.513.087 €	6,12%	28.010.194 €	6,54%	27.058.717 €	6,29%
Flugplatz	217.327 €	0,05%	303.702 €	0,07%	225.099 €	0,05%

Tab. 3: Vergleich der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (2010 bis 2012)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH, Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

4.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Gesamtabschluss 2012 und der dazugehörige Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken.

4.4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Vermögensgegenstände und die Schulden des Kreises Borken, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurden in ihren Jahresabschlüssen zum 31.12.2012 nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind unter Berücksichtigung von Wahlrechten die Bewertungen im Gesamtabschluss bedarfsweise anzupassen. Entsprechende Sachverhalte haben sich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Gesamtabschluss 2010 nicht ergeben. Abweichende Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Nutzung begründet. Die zum Zeitpunkt der kommunalen Rechnungslegung am Eröffnungsbilanzstichtag den 01.01.2006 ermittelten Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zu konsolidierenden Anteile der vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche dar. Dadurch wird eine Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz fingiert. Es ist grundsätzlich keine Neubewertung der Unternehmen erforderlich; die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte können beibehalten und im Rahmen der Folgekonsolidierung fortgeschrieben werden.

4.5 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

	2010				2011				2012			
	Kreisbilanz		Gesamtbilanz		Kreisbilanz		Gesamtbilanz		Kreisbilanz		Gesamtbilanz	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil vom Gesamtbilanzwert	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil vom Gesamtbilanzwert	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil vom Gesamtbilanzwert
Bilanzsumme	439,8	473,9	34,1	7,2%	446,0	475,0	29,0	6,1%	439,0	468,0	29,0	6,2%
Aktiva												
Sachanlagen	315,5	356,1	40,6	11,4%	317,3	354,9	37,6	10,6%	314,4	352,1	37,7	10,7%
Finanzanlagen	36,0	26,3	-9,7	-36,9%	45,8	35,6	-10,2	-28,7%	51,7	39,4	-12,3	-31,2%
Forderungen	24,0	23,0	-1,0	-4,3%	22,6	21,6	-1,0	-4,6%	19,8	21,9	2,1	9,6%
Liquide Mittel	49,9	53,0	3,1	5,8%	46,9	48,1	1,2	2,5%	38,9	40,0	1,1	2,8%
Passiva												
Eigenkapital	57,7	57,6	-0,1	-0,2%	56,6	55,9	-0,7	-1,3%	53,0	51,7	-1,3	-2,5%
Sonderposten	203,8	205,8	2,0	1,0%	201,9	204,2	2,3	1,1%	204,3	206,5	2,2	1,1%
Rückstellungen	141,8	145,0	3,2	2,2%	148,2	151,1	2,9	1,9%	144,6	147,4	2,8	1,9%
Verbindlichkeiten	30,3	59,3	29,0	48,9%	35,3	59,9	24,6	41,1%	30,3	56,0	25,7	45,9%

Tab. 4: Kreis- und Gesamtbilanzwerte im Vergleich (2010 bis 2012)

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend vom Kreis Borken als „Mutterunternehmen“ hat sich die Bilanzsumme von rund 439,0 Mio. € im Jahresabschluss 2012 nach allen Überleitungs- und Konsolidierungsbuchungen um rund 29,0 Mio. € auf 468,0 Mio. € im Gesamtabschluss 2012 erhöht. Dies entspricht exakt dem Wert der Veränderung im Haushaltsjahr 2011 (siehe oben Tabelle 4).

Auf der **Aktivseite** sind im **Anlagevermögen** 2012 zu den **Sachanlagen** der Kernverwaltung von 314,4 Mio. € weitere Vermögensgegenstände im Wert von etwa 37,7 Mio. € hinzugekommen. Hierzu zählen im Wesentlichen von der EGW die bebauten Grundstücke mit 3,3 Mio. € (2011: 3,5 Mio. €), das Infrastrukturvermögen der EGW mit 15,4 Mio. € (2011: 16,0 Mio. €) und die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der EGW mit 8,3 Mio. € (2011: 8,0 Mio. €) sowie von der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH das Infrastrukturvermögen 5,7 Mio. € (2011: 5,9 Mio. €). Bei den

Finanzanlagen sind insbesondere durch die Ausbuchung (Kapitalkonsolidierung) der Anteile von EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH etwa 12,3 Mio. € (2011: 10,2 Mio. €) weniger ausgewiesen als im Jahresabschluss des Kreises Borken. Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH kann entnommen werden, dass sich die Finanz- und Vermögenslage sowie die Kapitalstruktur der Gesellschaft in 2012 gegenüber dem Vorjahr erheblich veränderte. Maßgeblich hierfür waren u. a. der Bau einer neuen Unterstellhalle, der Ausgleich des aufgelaufenen Verlustvortrages und des Jahresfehlbetrages 2011 durch die Gesellschafter entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie der Beschluss des Kreistages vom 01.03.2012, die Forderungen des Kreises aus der investiven Tätigkeit gegenüber der Gesellschaft in Höhe von 1,9 Mio. € als Kapitaleinlage in die Gesellschaft einzubringen.

Im **Umlaufvermögen** ist der **Forderungsbestand** im Gesamtabschluss 2012 nach Hinzurechnung der Forderungen von EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und Abzug der konzerninternen Forderungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung mit 21,9 Mio. € um rund 2,1 Mio. € höher aus als im Jahresabschluss des Kreises Borken. Nachdem der Kreis - wie oben beschrieben - den investiven Teil seiner Forderungen gegenüber der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH in Höhe von 1,9 Mio. € in die Gesellschaft eingebracht hat, bestand zum Jahresschluss 2012 nur noch eine Forderung des Kreises in Höhe von rd. 5 T-€ gegen das Tochterunternehmen. Die liquiden Mittel im Gesamtabschluss 2012 entsprechen der Summe der Bestände von Kreis (38,9 Mio. €), EGW (1,0 Mio. €) und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH (0,1 Mio. €).

Auf der **Passivseite** weist das **Eigenkapital** des Gesamtabschlusses 2012 einen Wert in Höhe von rund 51,7 Mio. € aus (2011: 55,9 Mio. €) und liegt damit um rund 1,3 Mio. € niedriger als das Eigenkapital des Kernhaushaltes 2012. Das zunächst in der Summenbilanz eingerechnete Eigenkapital der EGW in Höhe von rund 4,4 Mio. € (2011: 4,4 Mio. €) und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH in Höhe von rund 5,1 Mio. € (2011:

3,1 Mio. €) wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wieder abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem eingebrachten Eigenkapital dieser beiden Gesellschaften und dem Ansatz bei den Finanzanlagen erhöht die allgemeine Rücklage und damit das Eigenkapital im Gesamthaushalt vor den Folgekonsolidierungsbuchungen zunächst um rund 2,7 Mio. €. Einbuchungen und Fortschreibungen stiller Reserven seit der Eröffnungsbilanz des Kreises bis zum Vorjahr verringern den Wert der allgemeinen Rücklage. Im Ergebnis ist die **allgemeine Rücklage** des Kreishaushaltes 2012 mit einem Betrag in Höhe von rund 53,0 Mio. € (2011: 45,7 Mio. €) um rd. 8,5 Mio. € höher als der Wert der allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz 2012 mit einem Wert von rund 44,5 Mio. € (2011: 45,6 Mio. €).

Die **Sonderposten** des Kreises 2012 mit einem Wert in Höhe von 204,3 Mio. € werden um die Sonderposten der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH für Zuwendungen in Höhe von rund 2,2 Mio. € (2011: 2,2 Mio. €) auf etwa 206,5 Mio. € (2011: 204,2 Mio. €) erhöht.

Die **Rückstellungen** des Kreises im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von rund 144,6 Mio. € (2011: 148,2 Mio. €) werden um die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € (2011: 1,2 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. € (2011: 0,4 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen der EGW in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (2011: 1,2 Mio. €) also insgesamt um etwa 2,8 Mio. € (2011: 2,8 Mio. €) auf etwa 147,4 Mio. € (2011: 151,1 Mio. €) erhöht.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** des Jahresabschlusses 2012 des Kreises Borken weist einen Wert in Höhe von rund 30,3 Mio. € aus (2011: 35,3 Mio. €). Insbesondere durch die Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 23,7 Mio. € (2011: 23,2 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,0 Mio. € (2011: 1,8 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten der EGW gegenüber dem Konsolidierungskreis in Höhe von insgesamt rund 26,1 Mio. € (2011: 25,7 Mio. €) sowie den Verbindlichkeiten des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH steigt dieser Betrag auf rund 57,3 Mio. € vor der Konsolidierung an.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. €, die die EGW, die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und der Kreis gegeneinander haben, herausgerechnet.

In der Gesamtbilanz verbleibt somit ein um die internen Beziehungen bereinigter Betrag der Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund 56,0 Mio. € (2011: 59,9 Mio. €)(siehe Tabelle 5 und 6).

	Verbindlichkeiten in der Summenbilanz (vor Schulden- konsolidierung)	abzüglich Konsolidierungs- beträge (interne Leistungs- beziehungen)	Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2012
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kreis	30,3	-1,1	56,0
EGW	26,5	-0,2	
Flugplatz	0,5		
Summe	57,3	-1,3	

Tab. 5: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2012

	Verbindlichkeiten in der Summenbilanz (vor Schulden- konsolidierung)	abzüglich Konsolidierungs- beträge (interne Leistungs- beziehungen)	Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2011
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kreis	35,3	-0,7	59,9
EGW	25,7	-0,4	
Flugplatz	2,6	-2,6	
Summe	63,6	-3,7	

Tab. 6: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2011

Die Werte der **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung** sind fast ausschließlich durch die Positionen der Kernverwaltung bestimmt.

4.5.2 Ertragsgesamtlage

Der „Konzern Kreis Borken“ weist vor der Konsolidierung im Haushaltsjahr 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von etwa -3,7 Mio. € (2011: -0,9 Mio. €) aus. Hierin sind der Jahresfehlbetrag des Kreises in Höhe von etwa -3,6 Mio. € (2011: -1,1 Mio. €) und der Jahresüberschuss der EGW in Höhe von rund 13 T-€ (2011: 0,4 Mio. €) sowie der Jahresfehlbetrag der Flugplatz Stadtlohn-

Vreden Besitz GmbH in Höhe von rund -0,1 Mio. € (2011: -0,2 Mio. €) enthalten.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen der stillen Reserven (-0,5 Mio. €) und des anteiligen Verlustes am Jahresergebnis der BBS (-0,2 Mio. €) sowie der Ausgleichsbuchungen zur vertraglich geregelten Verlustübernahme der Flugplatz Stadtlohn Vreden Besitz GmbH durch die Gesellschafter in Höhe von rd. 0,2 Mio. € wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von rund -4,2 Mio. € (2011:-1,7 Mio. €) ausgewiesen.

Entsprechend den Ausführungen im Gesamtanhang wird auch die Gesamtergebnisrechnung hauptsächlich durch die Aufwendungen und Erträge der Kernverwaltung geprägt. Nach Bereinigung durch die Konsolidierungsbuchungen haben die Ergebnisdaten der EGW auf der Ertragsseite vor allem Einfluss auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Betrag in Höhe von rund 14,6 Mio. € (2011: 14,2 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Betrag in Höhe von rund 1,1 Mio. € (2011: 1,7 Mio. €). Auf der Aufwandsseite sind von der EGW die Personalaufwendungen in Höhe von rund 4,2 Mio. € (2011: 3,8 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Betrag in Höhe von rund 14,4 Mio. € (2011: 16,4 Mio. €), die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rund 2,9 Mio. € (2011: 3,3 Mio. €) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit insgesamt rund 1,1 Mio. € (2011: 1,2 Mio. €) von Bedeutung. Die Ergebnisdaten der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH haben kaum Einfluss auf die Gesamtergebnisrechnung. Lediglich die bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € weisen wie in 2011 einen höheren Betrag auf.

Letztendlich ist auch das Gesamtjahresergebnis vor allem von der Kernverwaltung abhängig. Die Abweichungen des Jahresabschlusses des Kreises von den Plandaten 2012 (siehe Tabelle 1) – vorgesehen war ein Defizit von etwa 9,2 Mio. € (2011: 10,6 Mio. €) – wurden eingehend im Jahresabschluss 2012 erörtert. Bei der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wird das Defizit (2012: -0,12 Mio. €, 2011: -0,16 Mio. €) bis zur Fusion mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH konstant durch die bilanziellen Abschreibungen geprägt.

4.5.3 Finanzgesamtlage

Die Finanzgesamtlage des Kreises Borken ist durch eine relativ hohe Liquidität bestimmt. Dem Bilanzposten Liquide Mittel in Höhe von rd. 40,0 Mio. € (2011: 48,1 Mio. €) sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen von etwa 20,2 Mio. € (2011: 22,9 Mio. €) stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte Verpflichtungen gegenüber.

Entsprechend den Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2012 standen zu diesem Bilanzstichtag allein für die Kernverwaltung noch kurz- und mittelfristig Zahlungsverpflichtungen in Höhe von etwa 29,9 Mio. € (2011: 29,9 Mio. €) offen. Hinzu kommen die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen von etwa 10,3 Mio. € (2011: 12,4 Mio. €), die Defizite der Haushaltsjahre 2013 und 2014 sowie schließlich die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen die Pensionsverpflichtungen mit einem Bilanzausweis von 125,4 Mio. € (2011: 129,3 Mio. €).

Im Gesamtabschluss werden diese Beträge aufgrund der Konsolidierungsbuchungen insgesamt nur um rund 1,3 Mio. € (2011: 0,7 Mio. €) verringert. Durch die Einbeziehung von EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wird diese Situation auch nicht verbessert. Die liquiden Mittel der Kernverwaltung von etwa 38,9 Mio. € (2011: 46,9 Mio. €) werden in der Gesamtbilanz um etwa 1,1 Mio. € (2011: 1,2 Mio. €) erhöht. Die EGW trägt mit 1,0 Mio. € (2011: 0,7 Mio. €) und die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH mit einem Betrag in Höhe von 0,1 Mio. € (2011: 0,5 Mio. €) zum Bestand der liquiden Mittel am Bilanzstichtag 31.12.2012 bei. Der Forderungsbestand des Gesamthaushaltes weicht um 2,1 Mio. € vom Forderungsbestand des Kernhaushaltes ab. Diese Erhöhung wird im Wesentlichen durch die privatrechtlichen Forderungen der EGW verursacht.

Gleichwohl trägt die EGW entsprechend den obigen Ausführungen zur Passivseite mit Rückstellungen von etwa 2,8 Mio. € (2011: 2,8 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von etwa 1,8 Mio. € (2011: 1,8 Mio. €) und letztendlich den langfristigen Kreditverbindlichkeiten von etwa

23,2 Mio. € (2011: 23,2 Mio. €) zu einem deutlichen Anstieg der Zahlungsverpflichtungen bei.

Der Schwerpunkt liegt aber wie im Jahresabschluss des Kreises auch beim Gesamtabschluss bei der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Der Grundsatzbeschluss des Kreistages, zur Sicherung dieser Verpflichtungen langfristig Vorsorge zu treffen und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzmitteln im kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen, wird auch hier weiterhin ausdrücklich begrüßt.

4.5.4 Kennzahlen

Im Gesamtlagebericht werden die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und zur Vermögen-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁶, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁷.

Die Kennzahlen des Gesamtabschlusses weichen fast immer nur geringfügig von den Kennzahlen der Kernverwaltung ab und machen wiederum deutlich, dass der Gesamtabschluss wesentlich von der Kernverwaltung geprägt wird. Einzige nennenswerte Abweichung ist – wie in den vergangenen Jahren auch – die Drittfinanzierungsquote (Gesamtabschluss: 55,97 %; Jahresabschluss Kreis 71,52 %). Hintergrund ist, dass bei EGW und bei der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH handelsrechtlich die erhaltenen Zuwendungen anstelle einer Passivierung als Sonderposten gleich im Jahr der Anschaffung vom Buchwert abgezogen werden können. Die verringerten Abschreibungen sind zwar identisch mit dem Saldo aus (höheren) Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, wirken sich aber durch die unterschiedlichen Basisdaten auf die Quote aus.

⁶ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁷ Grundlage: Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Gesamtabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 26.08.2014 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 468.162.425,20 € (2011: 475.022.772,37 €) und einem Gesamtjahresfehlbetrag von -4.207.380,92 € (2011: -1.741.634,01 €) sowie der Gesamtlagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

Die Revision des Kreises Borken hat den Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2012, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Borken sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises Borken zutreffend dargestellt.

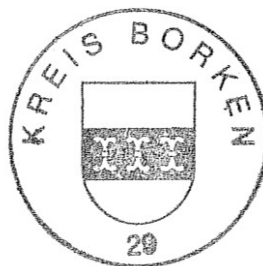
Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht

und den Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 01.08.2014



Doris Gausling
Leiterin der Revision



6 ANLAGEN

Anlage 1: Gesamtabschluss 2012

Anlage 2: Gesamtanhang

Anlage 3: Gesamtlagebericht

Anlage 4: Beteiligungsbericht

Anlage 5: Bestätigungsvermerk